



6105.1 / 095253

Bekanntmachung

über die erneute Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

nach § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB für den

Erlass einer Ergänzungssatzung für Kneisting Nord II

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 den Erlass einer Ergänzungssatzung „Kneisting Nord II“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauBG beschlossen. Die Ergänzung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 15.01.2026, gefertigt vom SSP Planungsbüro Waldkirchen wurde vom Gemeinderat Thurmansbang in der Sitzung am 04.02.2026 gebilligt.

Die Planunterlagen, die die gemeindlichen Ziele und Zwecke darstellen, liegen in der Zeit

vom 17.02.2026 bis 27.03.2026

während der Dienstzeiten in den Amtsräumen der VG Thurmansbang, Gründelln 3, 94169 Thurmansbang (Bauverwaltung, Zimmer Nr. 18) aus und können dort eingesehen werden.

Es wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Thurmansbang, den 17.02.2026/hg.

Gemeinde Thurmansbang

Gez.

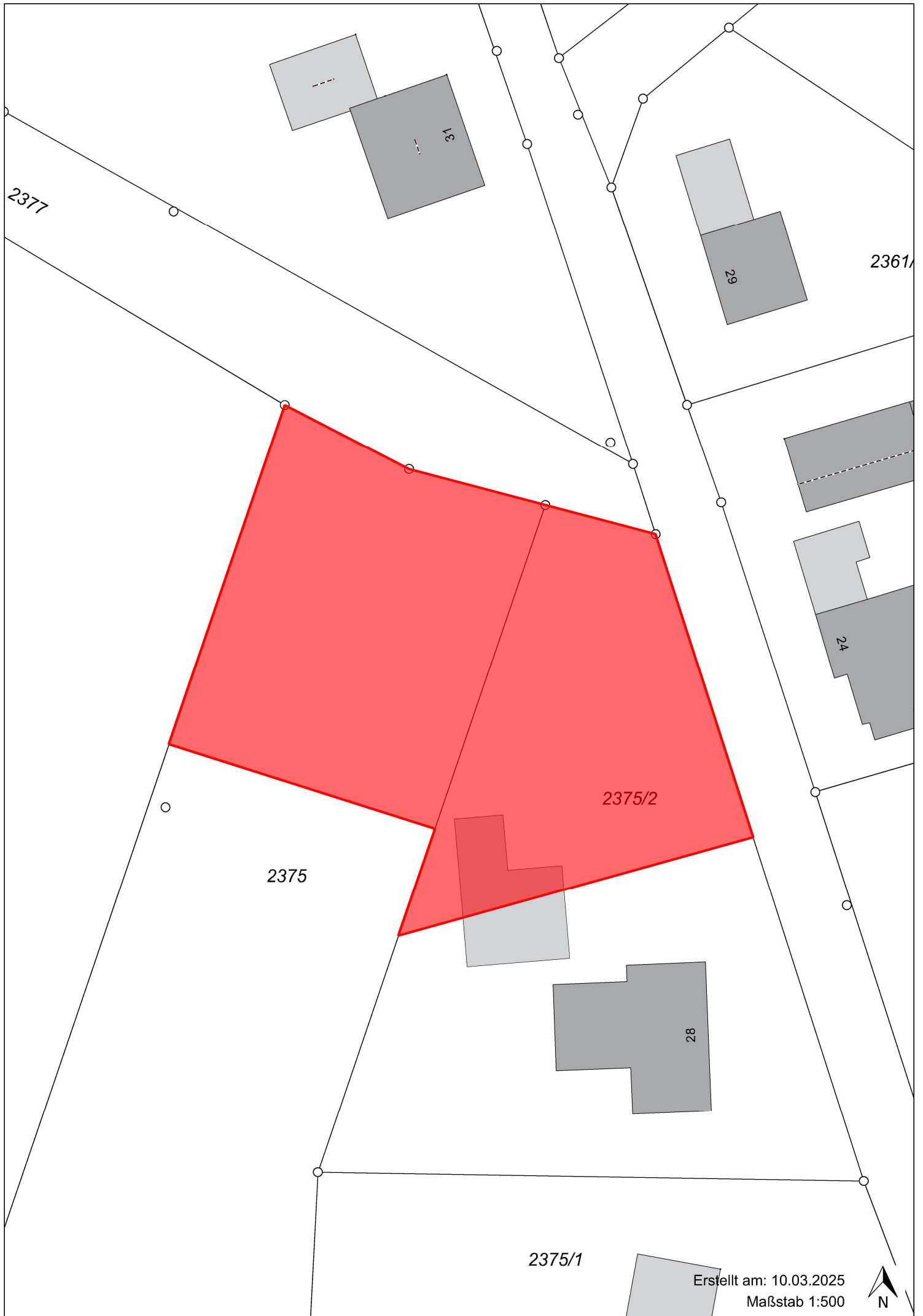
Wagner, 1. Bürgermeister



An der Gemeindetafel Thurmansbang

angeschlagen am: Hz.....

abgenommen am: Hz.....



2377

2361

2375

2375/2

2375/1

Erstellt am: 10.03.2025
Maßstab 1:500

